

# **INTEGRATION DER STREITKRÄFTE IN DER GESELLSCHAFT UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER INNEREN FÜHRUNG - ERFAHRUNGEN IN DEUTSCHLAND**

Brigadegeneral Hans-Christian Beck  
Kommandeur Zentrum Innere Führung der Deutschen Bundeswehr

## **I. Entstehung der "Konzeption der Inneren Führung"**

Erst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 war der deutschen Bevölkerung in vollem Umfang deutlich geworden, wieviel Unrecht und Leid im Namen des deutschen Volkes begangen worden waren.

Unter diesem Eindruck gab sich die Bundesrepublik Deutschland 1949 eine neue Verfassung, das Grundgesetz (GG), das als die freiheitlichste Verfassung in der deutschen Geschichte überhaupt gilt. Mit Artikel 1 wurde als Erfahrung und Antwort auf die jüngste Geschichte die neue Richtung vorgegeben. Er lautet: "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt". Mit dieser Verfassung wurde ein völlig neues Werte- und Normensystem in Kraft gesetzt, das den Menschen als Individuum in den Mittelpunkt allen staatlichen Handelns stellt. Streitkräfte waren in dieser Verfassung nicht vorgesehen. Unter den Eindrücken der Vergangenheit waren sie zu dem Zeitpunkt auch nicht beabsichtigt.

Aber bereits 1950 wurde absehbar, daß auch die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen einer europäischen Armee einen Verteidigungsbeitrag würde leisten müssen. Die in der Bevölkerung und im Parlament heftig umstrittene Aufstellung von Streitkräften war nur denkbar, wenn alles getan wurde, um einen Mißbrauch wie im Dritten Reich zu verhindern. Dazu bedurfte es eines geistigen Neuansatzes. Die Unterbrechung seit 1945 bot die Chance zu einem Neubeginn.

Die Herausforderung für die Planer der Streitkräfte lag darin, die Grundprinzipien einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung mit einer effizienten militärischen Organisation vor dem Hintergrund historischer Erfahrungen in Einklang zu bringen.

Erstens galt es, Streitkräfte in eine freiheitliche Demokratie einzubinden und sicherzustellen, daß die bewaffnete Macht des Staates politisch-parlamentarischer Kontrolle unterliegt, die erneuten Mißbrauch ausschließt.

Es galt zweitens, diese neuen Streitkräfte in die Wertegemeinschaft der westlichen Demokratien einzufügen und sie in die integrierte internationale Kommandostruktur der NATO einzubinden.

Schließlich galt es drittens, die innere Ordnung der Streitkräfte so zu gestalten, daß der junge Staatsbürger auch als Soldat erlebt, daß seine Rechte auch in den Streitkräften trotz Verpflichtung zu Gehorsam und Disziplin gewahrt werden.

Das Ergebnis eines längeren Entwicklungsprozesses war schließlich die Konzeption der Inneren Führung. Ihre Leitidee lag darin, das Menschenbild des Grundgesetzes auch in den Streitkräften zur verbindlichen Richtschnur zu machen. Die verfassungsmäßigen Rechte des Soldaten sollten nur dann durch Gesetz eingeschränkt werden, wenn es für die Funktion der Streitkräfte zwingend notwendig war.

Die Konzeption der Inneren Führung war und ist damit die entscheidende Grundlage dafür, daß die Streitkräfte in unserer Gesellschaft als unverzichtbarer Teil staatlicher Exekutive akzeptiert werden. Innere Führung ist die Konzeption, die die Streitkräfte bei der Erfüllung

des Auftrages an die Werteordnung des Grundgesetzes bindet. Sie hat die Aufgabe, die Spannungen auszugleichen und ertragen zu helfen, die sich aus den individuellen Rechten des freien Bürgers einerseits und den militärischen Pflichten andererseits ergeben. Das heißt, daß der Soldat der Bundeswehr nicht nur Recht und Freiheit des deutschen Volkes verteidigen soll, sondern seine Rechte und seine Freiheit auch im täglichen Dienst erleben soll.

Damit wird deutlich, daß Innere Führung einen doppelten Zweck verfolgt; der eine ist nach außen in die Gesellschaft, der andere nach innen in die Streitkräfte gerichtet.

&Innere Führung ist zum einen Gestaltungsprinzip für die innere Ordnung der Streitkräfte und die Beziehungen zwischen Bundeswehr, Staat und Gesellschaft. Auf der anderen Seite ist sie eine Führungslehre für die Menschen in den Streitkräften, das heißt für das Verhalten der Soldaten und ihren Umgang miteinander.

Ich will dies anhand der Zielsetzung noch einmal verdeutlichen. Innere Führung zielt darauf ab,

- unter Berücksichtigung ethischer Aspekte politische und militärische Grundlagen für den soldatischen Dienst zu vermitteln, den Sinn des militärischen Auftrages einsichtig zu machen sowie das Verständnis von der Aufgabe der Bundeswehr in der NATO und in Systemen kollektiver Sicherheit zu fördern,
- die Bundeswehr und die Soldaten in Staat und Gesellschaft zu integrieren,
- die Bereitschaft des Soldaten zur gewissenhaften Pflichterfüllung, zur Übernahme von Verantwortung und zur Zusammenarbeit zu stärken und
- die innere Ordnung der Streitkräfte menschenwürdig, an der Rechtsordnung orientiert und in der Auftragsbefolgung effizient zu gestalten.

Aus diesen Zielen ist ersichtlich, daß Innere Führung in engem Zusammenhang mit dem soldatischen Auftrag steht und untrennbarer Teil der Gesamtführung der Streitkräfte ist. Der zentrale Begriff der Konzeption der Inneren Führung ist der "Staatsbürger in Uniform". Der Begriff steht für das Leitbild, an dem sich militärische Führung, Ausbildung und Erziehung in den Streitkräften zu orientieren haben:

- Es ist das Leitbild vom Bürger als freie Persönlichkeit,
- es ist das Leitbild vom verantwortungsbewußten Staatsbürger, der auch als Soldat in der Lage ist, die politischen Ursachen, Bedingungen und möglichen Folgen seines Handelns zu begreifen,
- es ist das Leitbild vom wehrhaften Demokraten, der als einsatzbereiter Soldat aus Überzeugung sein Land verteidigt, aber auch zur Sicherung des Friedens und der Menschenrechte in der Welt bereit ist.

## **II. Primat der demokratisch legitimierten Politik und parlamentarische Kontrolle der Streitkräfte**

In der Demokratie befindet sich die militärisch bewaffnete Macht in einem von der Demokratie definierten Rahmen. Dies bedeutet allerdings keine "demokratischen Streitkräfte", denn Armeen sind auf das Prinzip von Befehl und Gehorsam und nicht auf freie Entscheidung gegründet.

Die Bundesrepublik Deutschland unterliegt einerseits dem Aggressionsverbot des Artikels 26, Abs. 1 GG. Daher sind ihrer militärischen Macht alle Handlungen verboten, welche das friedliche Zusammenleben der Völker stören könnten.

Andererseits stellt die Verfassung in den Artikeln 12a, 73 Nr. 1, 87a und 115a ff. das Gebot der wehrhaften Demokratie auf. Die Demokratie muß sich gegen ihre Feinde schützen können. Diesen Schutz gewährt die Bundeswehr, die sich in einen zivil-verwaltenden Teil, die Bundeswehrverwaltung gem. Art 87b, und einen militärisch agierenden Teil, die Streitkräfte gem. Art 87a GG, aufteilt.

Die Bundeswehr ist Teil der Exekutive (Art 1 Abs. 3 und 20 Abs. 3 GG). Als solche gilt für sie eines der wichtigsten Postulate unserer Staatsform: "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus" (Art 20, Abs. 2, Satz 1 GG). Die Bundeswehr erfüllt dieses Postulat, indem sie sich unter den Primat der demokratisch legitimierten Politik stellt.

Der Primat der Politik ist die Garantie dafür, daß über eine Kette ziviler politischer Verantwortungsträger letztlich das Volk entscheidet, welche Streitkräfte es besitzt, welche innere Ordnung diese haben und wie diese eingesetzt werden. Der Primat der Politik ruht auf drei Säulen:

#### II.1. Die Verantwortung des Parlaments für die militärische Macht:

Der Bundestag übt seine Verantwortung für die Bundeswehr durch ein Instrument und zwei Organe aus:

- Instrument Budgetrecht (Art 87a, Abs. 1, Satz 2 GG). Eine wichtige Kontrollaufgabe kommt dem Haushaltsausschuß des Bundestages zu. Stärke, Gliederung und Bewaffnung der Streitkräfte müssen nach dem Grundgesetz aus dem Haushaltsplan, der jährlich vom Parlament neu zu genehmigen ist, ersichtlich sein.
- Organ Verteidigungsausschuß (Art 45a GG). Der Verteidigungsausschuß bereitet alle wichtigen Parlamentsbeschlüsse mit Auswirkungen auf die Streitkräfte vor und überwacht die Tätigkeit der Regierung auf diesem Gebiet. Er kann auch als Untersuchungsausschuß dienen.
- Organ Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages (Art 45b GG). Der Bundestag beruft außerdem zur parlamentarischen Kontrolle und zum Schutz der Grundrechte der Soldaten einen Wehrbeauftragten. Dieser wird auf Weisung des Bundestages oder des Verteidigungsausschusses zur parlamentarischen Überprüfung im Bereich der Bundeswehr tätig. Er kann auch aufgrund eigener Entscheidungen, vor allem bei Eingaben von Soldaten, Untersuchungen durchführen. Er hat jederzeit Zugang zu allen Einrichtungen der Streitkräfte und zu allen Akten.

Jeder Soldat hat das Recht, sich ohne Einhaltung des Dienstweges unmittelbar an den Wehrbeauftragten zu wenden. Diese Institution hat ganz besonders zu einem ausgeglichenen Verhältnis von Armee und Gesellschaft in Deutschland beigetragen.

#### II.2. Die Bindung der militärischen Macht an Recht und Gesetz:

Die Bindung an Recht und Gesetz zielt sowohl nach innen als auch nach außen. Die Innenbindung bedeutet, daß Soldaten in den Streitkräften einem der Demokratie angemessenen Rechte- und Pflichtenkatalog unterliegen. Hierzu gehört insbesondere § 6 Soldatengesetz (SG), wonach der Soldat die gleichen staatsbürgerlichen Rechte wie jeder andere Staatsbürger hat. Hier verwirklicht sich das Bild vom "Staatsbürger in Uniform". Zur Innenbindung gehört auch, daß notwendige Einschränkungen gesetzlich bestimmt und somit letztlich demokratisch legitimiert sind.

Die Bindung der Bundeswehr an Recht und Gesetz wird auch durch die allgemeine Rechtsprechung überwacht. Die Verfassung garantiert jedermann bei Rechtsverletzungen durch die vollziehende Gewalt den Weg zu den ordentlichen Gerichten. Eine besondere Militärgerichtsbarkeit gibt es im Frieden in Deutschland nicht.

Die spezialisierte Rechtsordnung der Wehrbeschwerdeordnung und der Wehrdisziplinarordnung findet die bestmögliche Balance zwischen militärischen Erfordernissen und individueller Freiheit.

Außenbindung an Recht und Gesetz bedeutet, daß die Streitkräfte in der Demokratie nur demokratisch legitimierte Aufträge erhalten dürfen.

Die beiden wichtigsten, prägenden Aufträge der Bundeswehr sind die Verteidigung Deutschlands, seiner Staatsbürger sowie der Bundesgenossen (Art 87a, Abs. 2 GG) und internationale Verpflichtungen (Art 24, Abs. 2 GG).

Einsätze der Bundeswehr können ohne die Zustimmung des Bundestages nicht erfolgen. Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht im Zusammenhang mit dem Urteil zu Einsätzen der Bundeswehr im Ausland deutlich gemacht.

Daneben gibt es noch andere Aufträge, etwa im inneren Notstand oder in der Katastrophenhilfe. Gerade letzteres läßt die Bundeswehr immer wieder ins Bewußtsein der Bevölkerung rücken; es bleibt dennoch eine subsidiäre Aufgabe.

### II.3. Befehls- und Kommandogewalt

Die dritte Säule des Primats der Politik ist die Konstruktion der Befehls- und Kommandogewalt: Der "Oberbefehl" liegt immer in ziviler Verantwortung.

Im Frieden hat der Bundesminister der Verteidigung gemäß Art 65a GG die Befehls- und Kommandogewalt über die Bundeswehr. Neben dem zivilen Minister besteht keine von einem Soldaten ausgeübte, unabhängige militärische Spitzenbefugnis. Es gibt also keinen militärischen Oberbefehlshaber. Der Minister unterliegt gleichzeitig der Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers.

Im Krieg geht die Befehls- und Kommandogewalt auf den Bundeskanzler über (Art 115b, GG).

Neben dieser institutionalisierten Kontrolle werden die Streitkräfte durch die Öffentlichkeit und die Medien, aber auch durch die Angehörigen der Soldaten beobachtet und kritisch begleitet. Die Kasernen der Bundeswehr stehen Besuchern jederzeit offen.

### III. Integration des Soldaten in Staat und Gesellschaft

Die Soldaten der Bundeswehr nehmen - im Gegensatz zu ihren Kollegen in anderen Staaten - uneingeschränkt am politischen, gesellschaftlichen und öffentlichen Leben teil. Hierdurch wird das "Leitbild des Staatsbürgers in Uniform" in die Praxis umgesetzt.

Soldaten besitzen das aktive und passive Wahlrecht und stellen Abgeordnete in vielen kommunalen Gremien, Länderparlamenten und im Deutschen Bundestag. Derzeit sind rund 1.300 Soldaten in den Bundestag bzw. die verschiedenen Länder- oder Stadtparlamente gewählt und zur Wahrnehmung ihres Mandats beurlaubt.

Soldaten sind Mitglieder von Parteien, Gewerkschaften oder anderen Organisationen der Gesellschaft. Mit dem "Deutschen Bundeswehrverband", dem etwa 250.000 Soldaten angehören, besteht eine eigene, gewerkschaftsähnliche Interessenvertretung für Soldaten der Bundeswehr, natürlich ohne Streik- und Tarifrecht.

Mit allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft, der Gewerkschaften, mit Vereinen und Organisationen werden umfangreiche und enge dienstliche oder persönliche Beziehungen gepflegt. Sie legen Zeugnis ab von der Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft.

Jeder Soldat kann selbst bestimmen, ob und wann er die Kaserne verläßt, wenn sein Dienst beendet ist. Er entscheidet auch selbständig, ob er in seiner Freizeit Uniform oder Zivilkleidung trägt.

Darüber hinaus wird die Integration der Soldaten noch durch Fürsorgemaßnahmen wie heimatnahe Einberufung und kostenlose Heimfahrten an Wochenenden und durch Dienstzeit- und Ausgangsregelungen weiter gefördert.

Alle Soldaten, d.h. auch die Grundwehrdienstleistenden, erhalten regelmäßig monatlich Gehalt bzw. Wehrsold, den ihnen gesetzesmäßig zustehenden Jahresurlaub, nach dem Dienstzeitregelungserlaß Ausgleich auf mehr geleisteten Dienst in Geld oder Freizeit (Mobilitätszuschlag). Soldaten haben Anspruch auf menschenwürdige Unterkunft, was sanitäre Anlagen und Duschen einschließt, sowie auf Essen, Bekleidung und Ausrüstung. Derzeit befindet sich ein durch den Bundesminister der Verteidigung angeordnetes Programm zur Verbesserung der Attraktivität des Grundwehrdienstes in der Umsetzung. Es gibt keinen Vorrang älterer Soldaten vor jüngeren; alle Soldaten unterliegen gesetzesmäßig der Kameradschaftspflicht.

Durch Information, Sinnvermittlung, Sozialfürsorge und Militärseelsorge, aber auch durch Mitsprache und Beteiligung gelingt dies in hohem Maße. Dazu trägt die Soldatenbeteiligung wesentlich bei. Gewählte Vertrauenspersonen aller Dienstgradgruppen vertreten die Interessen ihrer Kameraden und haben Vorschlags- und Mitspracherechte in vielen Fragen des täglichen Dienstes. Die Soldatenbeteiligung ist integraler Bestandteil militärischer Führung und entspricht dem Menschenbild der Verfassung. Sie endet allerdings bei der Durchsetzung des Primats der Politik und im Einsatz.

#### **IV. Recht und Soldatische Ordnung**

Nach dem Einbau der Streitkräfte in den demokratischen Rechtsstaat und ihrer klaren Aufgabenzuweisung wurde es erforderlich, diese verfassungsrechtlichen und staatsphilosophischen Grundgedanken in der "Soldatischen Ordnung" der Streitkräfte umzusetzen. Dabei sollten die Grundrechte für den einzelnen Bürger während seines Status als Soldat weitestgehend gewährleistet bleiben und zugleich die militärische Leistungsfähigkeit für den Verteidigungsauftrag sichergestellt sein.

Die deutsche Führungsphilosophie - die "Konzeption der Inneren Führung" - dient der Verwirklichung der Werteordnung des GG in den Streitkräften bei gleichzeitiger Erfüllung des militärischen Auftrages.

Es ist somit eine wesentliche Aufgabe der Inneren Führung, die Spannungen und Belastungen auszugleichen, die sich aus den Rechten des Staatsbürgers einerseits und den gesetzlich begründeten Pflichten des Soldaten andererseits ergeben.

Die im GG verbrieften Grundrechte gelten wie für jeden anderen Staatsbürger auch für alle Soldaten. Gleichwohl erfordern es die Besonderheiten des militärischen Dienstes, daß einige Grundrechte für die Dauer des Wehrdienstes eingeschränkt werden. Dazu gehören z.B.

- das Recht auf freie Meinungsäußerung, soweit das erforderlich ist, um Unterstellte oder Kameraden vor politischer Beeinflussung zu schützen und dem Ansehen der Bundeswehr in der Öffentlichkeit gerecht zu werden, oder auch
- das Recht auf Freizügigkeit, soweit Gründe der militärischen Einsatzbereitschaft und Verwendung dem entgegenstehen.

Die für den Soldaten in besonderer Weise ausgeprägten Pflichten, nämlich

- das Eintreten für die demokratische Grundordnung und

- der treue Dienst für die Bundesrepublik Deutschland zur tapferen Verteidigung von Recht und Freiheit des deutschen Volkes, erfordern Gehorsam, um die Streitkräfte funktionstüchtig zu erhalten und zugleich den Primat der Politik sicherzustellen. Die Grenzen der Gehorsamspflicht sind im SG genau bestimmt. Dieses Gesetz bindet jeden Vorgesetzten in seiner Befehlsgebung ausdrücklich an die Rechtsordnung und die Regeln des Völkerrechts und begrenzt die Befehlsgewalt auf das unabdingbare Maß. Jeder militärische Führer trägt für seine Befehle die Verantwortung. Zugleich ist er zum Gehorsam gegenüber den ihm erteilten Befehlen und den geltenden Gesetzen verpflichtet. Ein Befehl, der keinem dienstlichen Zweck dient, braucht nicht befolgt zu werden. Ein Befehl, der ein Vergehen oder Verbrechen zur Folge hätte, darf nicht befolgt werden. Dafür trägt jeder Soldat, besonders allerdings der Vorgesetzte, unmittelbare persönliche Verantwortung. Damit ist jeglicher Willkür von Vorgesetzten eindeutig Grenzen gesetzt. Mit den Regeln der soldatischen Ordnung sollten auch Einsatzbereitschaft, Leistungswille, Zusammenhalt und Kameradschaft gefördert werden. Soldatische Ordnung erschöpft sich nicht nur im formalen Befolgen von Dienstvorschriften, sondern wird auch maßgeblich vom Führungsverhalten und persönlichem Beispiel der Vorgesetzten beeinflusst, gestärkt und gefestigt. Das Spannungsfeld zwischen individueller Freiheit für den Staatsbürger und militärischen Ordnungserfordernissen für den Soldaten besteht in allen Armeen, besonders aber in demokratischen Staaten. Der für die Bundeswehr gefundene Lösungsansatz ist der "Staatsbürger in Uniform". Für den Soldaten als "Staatsbürger in Uniform" wird der Freiheitsraum nur soweit eingeschränkt, als er keinen Widerspruch zwischen der militärischen Ordnung, in der er seinen Dienst versieht, und der freiheitlich-demokratischen Staats- und Lebensordnung, die er aus Überzeugung und Einsicht verteidigen soll, erlebt. Das Leitbild verkörpert die Wechselbeziehung von Bürgerrechten und Bürgerpflichten und verbindet die Erfordernisse der militärischen Auftrags Erfüllung mit Freiheit und Verantwortung des Staatsbürgers.

## **V. Bewährung und Umsetzung der Inneren Führung**

Die Konzeption der Inneren Führung ist inzwischen zu einer Selbstverständlichkeit, ja zu einem Markenzeichen der Bundeswehr geworden, die mit 40 Jahren älter ist als jede andere deutsche Armee in diesem Jahrhundert. Innere Führung ist als Durchsetzung des Prinzips vom "Staatsbürger in Uniform" anerkannt. Bundeswehr und Innere Führung sind nicht mehr voneinander zu trennen.

Die Umsetzung der Inneren Führung in die Praxis des militärischen Dienstes vollzieht sich in verschiedenen Anwendungsbereichen. Davon sollen zwei herausgehoben werden:

1) Menschenführung im Frieden, Einsatz und Krieg: Menschenführung ist der Schlüssel für militärische Leistungsfähigkeit, die auf kameradschaftlicher Zusammenarbeit und Identifikation innerhalb eines Verbandes beruht. Sie erfordert vom Vorgesetzten einen gelebten kooperativen Führungsstil. Der Vorgesetzte muß eine positive Grundeinstellung zu seinen Soldaten haben und sie mit all ihren Begabungen und Einschränkungen, Stärken und Schwächen ernst nehmen ("Wer als Vorgesetzter Menschen führt, muß Menschen mögen"). Menschenführung richtet sich gleichermaßen an Herz und Verstand. So praktizierte Menschenführung schafft ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern. Menschenführung wird besonders dann erfolgreich sein, wenn der Vorgesetzte durch Gesprächsbereitschaft, persönliche Zuwendung, partnerschaftliche Zusammenarbeit, beispielhafte Pflichterfüllung sowie fachliche Befähigung überzeugt und Härten des Dienstes in gleicher Weise teilt.

Härte und Herz, physisches und (so weit wie möglich) auch psychisches und geistiges Heranführen an Extremsituationen und das Trainieren von Belastungen sind heute

Kennzeichen zeitgemäßer Menschenführung. Vormachen und Mitmachen sind hierbei besonders gefragt (Napoleon: "Es gibt selten schlechte Soldaten, meistens schlechte Vorgesetzte").

2) Politische Bildung (Staatsbürgerlicher Unterricht): Der Gesetzgeber hat die Bundeswehr im SG verpflichtet, den Soldaten staatsbürgerlichen Unterricht zu erteilen. Dabei sollen Kenntnisse über Demokratie, Gesellschaft und Streitkräfte vermittelt werden. Der Soldat soll konkret

- die verteidigungswürdigen Werte der staatlichen Grundordnung (Demokratie) kennen (warum und wofür diene ich?),
- einen eigenen geistigen Standort beziehen,
- Interesse an politischen Fragen gewinnen und
- seine politische Urteilsfähigkeit fördern.

Die Grundfrage lautet, wie man Soldaten in den Einsatz bringt, während in Deutschland tiefster Friede herrscht.

Der staatsbürgerliche Unterricht bietet dem Vorgesetzten eine Chance, Zugang zu seinen Soldaten zu finden, seine Soldaten und ihre Denkweise kennenzulernen, Vertrauen zu gewinnen sowie Toleranz und Souveränität zu beweisen. Der staatsbürgerliche Unterricht ist eine gute Gelegenheit, Innere Führung zu praktizieren.

## **VI. Die soziale Rolle der Streitkräfte**

### **VI.1. Betreuung und Fürsorge**

Betreuung und Fürsorge folgen aus dem zwischen Staat und Soldaten bestehenden gegenseitigen Treueverhältnis (§ 1 SG). Sie sind in der Dienstpflicht des Vorgesetzten, für seine unterstellten Soldaten zu sorgen (§ 10, Abs. 3 SG), und in der allgemeinen Fürsorgepflicht des Bundes (nach § 31 SG) gesetzlich begründet.

Betreuung und Fürsorge sind zugleich Elemente der Inneren Führung und damit eine bedeutsame militärische Führungsaufgabe. Betreuungsangebote für Grundwehrdienstleistende sind: Qualifizierte Freizeitangebote, Einrichtung von Freizeitbüros (Kameraden betreuen Kameraden), Mannschaftsheime (Heimbetriebsgesellschaften), Soldatenheime (Trägerschaft Kirchen, Arbeiterwohlfahrt); sie liegen außerhalb der Kasernen und dienen zugleich der Begegnung zwischen Soldaten und Zivilbevölkerung. Die in Kasernen bereitgestellten Heime für die Dienstgradgruppen können durch Unteroffizier- und Offizierheimgesellschaften e.V. eigenbewirtschaftet werden.

Die Fürsorgemaßnahmen des Dienstherrn werden durch die Tätigkeit von Selbsthilfeeinrichtungen unterstützt. Das Soldatenhilfswerk ist eine Organisation zur Leistung von Kameradschaftshilfe bei Unglücksfällen und unverschuldeten Notfällen. Es hilft dort schnell und unbürokratisch, wo staatliche Hilfe nicht oder nicht in ausreichendem Umfang vorgesehen ist.

Das Bundeswehrsozialwerk ist eine Selbsthilfeeinrichtung der Soldaten und zivilen Bediensteten der Bundeswehr auf dem Gebiet der Sozialarbeit.

Besondere Fürsorgeverpflichtungen entstehen für den Staat aus der Tatsache, daß junge Männer gezwungen sind, ihre Berufstätigkeit oder Ausbildung zu unterbrechen, um Wehrdienst zu leisten. Solche Fürsorgemaßnahmen sind:

- Unterhaltssicherungsgesetz (USG) - Unterstützung der Familienangehörigen,
- Verdienstausfallentschädigung (z.B. Mietbeihilfe, Aufwendungen für private Krankenversicherung, Bausparkasse) und
- Arbeitsplatzschutz.

## VI.2. Sozialdienst der Bundeswehr

Der Sozialdienst der Bundeswehr unterrichtet und informiert über bestehende materielle und rechtliche Regelungen im sozialen Bereich und hilft bei der Beantragung sozialer Leistungen. Sozialarbeiter der Bundeswehr beraten und betreuen Soldaten und ihre Familien bei persönlichen und familiären Problemen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Da der Wehrdienst eine staatsbürgerliche Pflicht ist, sollen unzumutbare Härten, die durch den Wehrdienst auftreten können, weitgehend abgebaut werden.

## VI.3. Berufsförderungsdienst

Ziel der Berufsförderung ist es vor allem, den Soldaten auf Zeit (SaZ) über die berufliche Aus- und Weiterbildung eine optimale Eingliederungschance ins zivile Berufsleben zu geben. Aber auch der Grundwehrdiener kann und soll den Berufsförderungsdienst (BFD) in Anspruch nehmen.

Die Berufsförderung steht im Mittelpunkt der Leistungen für die Soldaten auf Zeit. Sie hat zum Ziel,

- auf einen allgemein beruflichen Abschluß vorzubereiten,
- Kenntnisse im Zivilberuf zu erhalten und auf den neuesten Stand zu bringen,
- eine erstmalige Berufsausbildung vorzubereiten,
- die im Truppendienst erworbene Qualifikation zur zivilen Anerkennung zu führen.

Die Bundeswehr will mit ihrer Berufsförderung über die zivilberufliche Eingliederung hinaus auch die Chance zu einem beruflichen Aufstieg geben.

Militärische Aus- und Fortbildung und zivilberufliche Weiterbildung führen zu zivilen Abschlüssen in etwa 550 Berufen auf verschiedenen Qualifikationsebenen vom Facharbeiter/Gesellen über den Meister/Techniker bis zum Fachhochschul- oder Hochschulabschluß. Bereits während der Dienstzeit - jedoch außerhalb der Dienststunden und auf freiwilliger Basis - können Soldaten an Ausbildungen zum Facharbeiter, Gesellen oder Gehilfen teilnehmen. Am Ende und nach der Dienstzeit können Soldaten mit einer Mindestverpflichtungszeit von acht Jahren Lehrgänge an Bundeswehrfachschulen besuchen, die zu bundesweit anerkannten Bildungsabschlüssen wie Realschulabschluß, Fachschul-, Fachhochschul- und Hochschulreife führen.

Nach dem Ausscheiden wird den Soldaten weitere Fachausbildung für den von ihnen angestrebten Beruf an privaten und öffentlichen Bildungseinrichtungen angeboten. Weitere Hilfen zur Eingliederung sind die Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit, die Zahlung eines Einarbeitungszuschusses an den Arbeitgeber oder die Umzugskostenvergütung für den



Umzug an den neuen Wohnort.

Soldaten auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von mindestens 12 Jahren können bei Eignung bevorzugt als Beamte, Angestellte oder Arbeiter in den öffentlichen Dienst eingestellt werden.

#### VI.4. Zusammenfassende Bemerkungen

Entscheidend für Führung, Erziehung und Ausbildung in den Streitkräften sind das Menschenbild, das sich aus dem Werte- und Normensystem des GG ergibt, sowie die daraus abgeleitete "Führungsphilosophie" in den Streitkräften.

In Deutschland ist man der Auffassung, daß der junge Grundwehrdiener das wertvollste Gut ist, das der Staat der Armee für eine begrenzte Zeit zur Verfügung stellt. Er wird nur Recht und Freiheit des deutschen Volkes verteidigen, wenn er persönlich auch Recht und Freiheit in den Streitkräften erlebt. Es geht aber um noch mehr - er soll nach seiner Wehrdienstzeit sagen können, daß er gebraucht worden ist, gute Vorgesetzte hatte, etwas gelernt hat und sein Dienst sinnvoll war. Es erfordert eine hohe Führungsleistung aller Vorgesetzten in den Streitkräften, um dies zu erreichen.

Trotz bestimmter Einschränkungen und der Auferlegung besonderer Pflichten, um unter Disziplin und Gehorsam und einer fordernden, harten und kriegsnahen Ausbildung seinen Auftrag gut zu erfüllen, unterscheidet sich der Soldat als Staatsbürger in Uniform nicht vom Staatsbürger in Zivil. Die jungen Soldaten sind die Söhne von Familien, sie sind in der Tat das wertvollste Gut und daher gilt es auch, jeglicher Willkür durch Vorgesetzte Grenzen zu setzen. Die jungen Männer haben einen Anspruch darauf, gut geführt zu werden. Ihre Würde ist auch in den Streitkräften unantastbar - das verlangt das GG.

Insgesamt gilt: "Wer als Vorgesetzter Menschen führt, muß Menschen mit allen ihren Begabungen und Einschränkungen, mit ihren Vor- und Nachteilen mögen. Unsere jungen Männer können oft mehr als wir glauben und von ihnen verlangen - man muß ihnen nur einen großen Vorschuß an Vertrauen geben!"

Erschienen in:  
Gamingen Gespräche 1998  
Informationen zur Sicherheitspolitik Nr. 14 (Jänner 1999)